

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 24.06.2009
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

Anwesend:

Vorsitz:

Heinz-Josef Tönnies 46359 Heiden

Mitglieder:

Friedel Sebastian	46348 Raesfeld	Vertretung für Irmgard Kerkhoff Bis 19.00 Uhr
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Matthias Brinkmann	46354 Südlohn	Vertretung für Karl-Heinz Pfaffe
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Ingrid Groth	46399 Bocholt	
Christian Stöttelder	46359 Heiden	

beratende Mitglieder:

Werner Haßenkamp		
Hans-Josef Overmann		
Werner Menke	46342 Velen	
Silke Dirks	46325 Borken	Vertretung f. Sebastian Zarembo
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Markus Büsken
Norbert Wiemer

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ausschussmitglied Matthias Brinkmann vom Vorsitzenden per Handschlag auf die folgende Formel verpflichtet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe“.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstellen in Schöppingen und Legden
Vorlage: 0158/2009

Herr Overmann erläutert die Sitzungsvorlage. Die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstellen sei in den vergangenen Jahren bereits mehrfach im JHA thematisiert worden, sodass er zur konzeptionellen Idee des Projektes keine umfangreichen Ausführungen machen wolle. In der heutigen Sitzung gehe es primär um die Frage der Weiterführung des Projektes. Zur Evaluierung der Arbeit der beiden Anlauf- und Kontaktstellen habe im Februar dieses Jahres ein Werkstattgespräch unter der Leitung von Herrn Dr. Riethmann mit den betroffenen freien Trägern stattgefunden. Im Ergebnis hätten sich die Anlauf- und Kontaktstellen als ein präventives Instrument der Jugendhilfe bewährt, in denen ein niederschwelliges Angebot vorgehalten werde. Die Kontaktstellen hätten entscheidend zur Verbesserung der Angebotsstruktur von Jugendhilfeleistungen in Legden und Schöppingen beigetragen. Im Übrigen hätten sich auch die Bürgermeister der beiden Kommunen für eine Fortführung des Projektes ausgesprochen.

Frau Pohl erkundigt sich, warum die Sprechstunden ausschließlich von Mitarbeitern des Jugendamtes durchgeführt werden müssten.

Frau Rösing erläutert, dass die Sprechstunden häufig von Klienten des Jugendamtes aufgesucht würden, die etwa im Rahmen einer konkret laufenden Trennungs- und Scheidungsberatung eine Fragestellung hätten. Derartige Sachfragen könnten nicht von freien Trägern beantwortet werden, sondern beträfen direkt die Arbeit des Jugendamtes.

Auf Nachfrage von Herrn Huesmann berichtet Frau Rösing weiter, dass die Durchführung von langfristigen Projekten häufig schwierig sei. Es habe sich gezeigt, dass viele Projektteilnehmer nicht bereit wären, sich langfristig zu binden. Man habe daher verstärkt auf kurzfristige Projekte gesetzt. Darüber hinaus habe sich gezeigt, dass die Projekte künftig noch stärker präventiv ausgerichtet werden müssten.

Bezüglich der Anlauf- und Kontaktstelle in Legden gibt Frau Rösing zu bedenken, dass die MeiLe erst im vergangenen Jahr eröffnet worden sei. Dennoch habe sich die MeiLe bereits bei den Menschen in Legden etabliert. So habe man in den vergangenen Monaten einen Arbeitsschwerpunkt auf eine gute Vernetzung der Institutionen untereinander, wie z.B. Jugendhäusern, Familienzentren etc. gelegt.

Frau Pohl erkundigt sich, ob es Überlegungen der Verwaltung gebe, das Angebot der Anlauf- und Kontaktstellen auch auf andere Kommunen auszudehnen. Hierzu führt Herr Overmann aus, dass dies für ihn durchaus eine mögliche Option sei. Zunächst gelte es jedoch, weitere Erfahrungen mit den beiden Anlauf- und Kontaktstellen zu sammeln.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verlängert die Laufzeit um weitere drei Jahre bis zum 30.06.2012.

Punkt 2: Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit mit dem jeweiligen Schulträger
Vorlage: 0165/2009

Herr Haßenkamp erläutert die Sitzungsvorlage. In der letzten Sitzung des JHA am 12.03.2009 sei u.a. der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und den jeweiligen Kommunen beschlossen worden. Die Verwaltung habe inzwischen einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf erarbeitet, der in der Sitzung der Planungsbegleitgruppe am 28.05.2009 diskutiert und positiv bewertet worden sei. In der Bürgermeisterkonferenz am 17.06.2009 sei der Entwurf dann intensiv mit den Bürgermeistern erörtert worden. Im Ergebnis hätten die Bürgermeister darum gebeten, eine Beschlussfassung über die Vereinbarung zu verschieben. Zum einen gebe es unter ihnen Stimmen, die die Vertragsformulierungen zu „kreislastig“ fänden. Zum anderen aber sei es erklärter Wille der Bürgermeister, dass der Bereich der Jugendhilfe präziser formuliert werden solle. So solle der ASD beispielsweise explizit in der Vereinbarung erwähnt werden. Darüber hinaus solle die Vereinbarung nicht ausschließlich für Hauptschulen gelten, sondern zumindest die Möglichkeit einer Öffnung in Richtung Realschulen ermöglichen. Im Ergebnis halte er die Anregungen der Bürgermeister für konstruktiv, sodass die Verwaltung dem Ausschuss vorschlage, dem Wunsch der Kommunen zu entsprechen.

Frau Pohl berichtet, dass die CDU-Fraktion dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen könne, da er alle relevanten Punkte beinhalte. Sie finde es daher schade, die Thematik zu verschieben, da das Projekt auch zum 01.08.2009 auslaufe. Andererseits sei es für den weiteren Verlauf der Schulsozialarbeit von entscheidender Bedeutung, dass eine einvernehmliche Regelung mit den künftigen Schulträgern gefunden werde. Vor diesem Hintergrund könne die CDU-Fraktion auch einer Vertagung zustimmen. Wichtig sei es jedoch, einen Beschluss zu der Vereinbarung in der laufenden Legislaturperiode zu fassen.

Herr Huesmann befürchtet, dass es künftig ein buntes Bild in der Landschaft der Schulsozialarbeit geben könne, wenn es demnächst womöglich zu individuellen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Schulträger komme. Er beantragt daher, dass die Verwaltung für die kommende Sitzung des JHA eine Übersicht über die verschiedenen Ausgestaltungen der Schulsozialarbeit im Kreis Borken erstellen solle. In der Aufstellung sollten Angaben zum Stellenanteil, zur Trägerstruktur, zur Finanzierung und zur inhaltlichen Ausprägung wie zum Beispiel Anbindung an OGS oder der Kinder- und Jugendförderung enthalten sein.

Herr Langehaneberg berichtet, dass in Legden die Schulsozialarbeit an die neue Verbundschule mit der Gemeinde Rosendahl angebunden werde. Die Stelle der jetzigen Mitarbeiterin werde zum 01.08.2009 auf eine volle Stelle aufgestockt. Anstellungsträger werde das Kolpingwerk Coesfeld, das im Kreis Coesfeld bereits Erfahrungen mit Schulsozialarbeit gesammelt habe. Bezüglich der jetzt vorliegenden Vereinbarung halte er es für positiv, wenn versucht werde, eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde als künftiger Schulträgerin zu vereinbaren.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob es bei den einzelnen Kommunen unterschiedliche Regelungen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit gebe.

Herr Haßenkamp führt hierzu aus, dass der Kreistag im März beschlossen habe, die Schulsozialarbeit zum 01.08.2009 auf die Kommunen einschließlich aller finanziellen Verpflichtungen zu übertragen. Es sei aber unstrittig gewesen, dass auf Wunsch einzelner Kommunen, die z.B. im laufenden Jahr die Finanzierung nicht sicherstellen könnten, der Übergangzeitpunkt flexibel zwischen dem 01.08.2009 und dem 01.01.2010 vereinbart werden könne. Dies sei auch so in der damaligen Bürgermeisterkonferenz unstrittig gewesen. Mit den Städten Isselburg und Rhede sei daher eine Vereinbarung geschlossen worden, die Schulsozialarbeit in der bisherigen Form bis zum 31.12.2009 weiterzuführen.

Frau Spieker-Kuhmann unterstreicht in ihren Ausführungen die Notwendigkeit, mit den Kommunen eine inhaltlich gelungene und einvernehmliche Regelung zu vereinbaren. Aus ihrer Sicht als freier Träger halte sie es jedoch für bedenklich, wenn die Dienst- und Fachaufsicht künftig beim Schulleiter liegen würde. Nach ihrer Auffassung sei der vorliegende Entwurf eine Rahmenvereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit bei der Schulsozialarbeit zwischen der Kommune und dem Kreis. Daher könne ihrer Meinung nach auch auf eine Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Schulaufsicht und die Schulleitung verzichtet werden. Bei künftigen inhaltlichen Detailfragen müsse selbstverständlich die Schulleitung beteiligt werden. Dieser Auffassung können sich auch die übrigen Ausschussmitglieder inhaltlich anschließen.

Im weiteren Verlauf erfolgt eine kontroverse Diskussion unter den Ausschussmitgliedern, ob und in welcher Form eine Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen müsse. Letztendlich lässt Herr Tönnies über den von Herrn Stöttelder vorgeschlagenen Antrag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorliegenden Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis. Der JHA beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieses Entwurfes und den im Protokoll erwähnten Anmerkungen eine Vereinbarung mit den Kommunen abzuschließen. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.08.2009 gelten. Die Vereinbarung wird dem JHA in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 3: Handlungskonzept Sprachförderung und Elternbildung bei Migranten
Vorlage: 0157/2009

Frau Möllenbeck erläutert den Ausschussmitgliedern das Handlungskonzept. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Zu Beginn ihrer Ausführungen weist Frau Möllenbeck auf die notwendige Unterscheidung zwischen der Staatsbürgerschaft der Jugendlichen einerseits und ihrem kulturellen und sprachlichen Hintergrund (=Migrationshintergrund) andererseits hin. Das vorliegende Handlungskonzept sei in die Bereiche Sprachförderung und Elternbildung unterteilt. Zur Sprachförderung gebe es lediglich im Bereich der Tageseinrichtungen einen gesetzlich normierten Auftrag. Demgegenüber sei die Elternbildung in den Bereichen Förderung der Erziehung in der Familie, Tageseinrichtungen bzw. Tagespflege sowie bei den Hilfen zur Erziehung ein originärer Auftrag der Jugendhilfe. Im Ergebnis seien eine Reihe von Handlungsorientierungen, getrennt nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Jugendhilfe ermittelt worden.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich bei Frau Möllenbeck für ihre ausführlichen Erläuterungen. Sie fände es hilfreich, wenn die in dem Konzept getroffenen Aussagen künftig durch Zahlen untermauert werden könnten.

Frau Möllenbeck führt hierzu aus, dass die Daten zu den Sprachstandsfeststellungen aller Vierjährigen beim Schulamt vorgehalten würden. Aktuell stehe sie mit dem Schulamt im Dialog, ob und in welcher Form die vorliegenden Daten aufbereitet und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Pohl weist darauf hin, dass die Probleme hinsichtlich sprachlicher Kompetenzen generell bei den Jugendlichen vorlägen, bei den Migrantenkindern allerdings häufig in einer potenzierten Form. Kernproblem für sie sei, wie eine Akzeptanz gerade im Hinblick auf Elternbildung erreicht werden könne. Eventuell wäre in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit Flüchtlingsbeiräten oder sonstigen Beauftragten in Ausländerfragen hilfreich.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt das Handlungskonzept zur Sprachförderung und Elternbildung bei Migranten zur Kenntnis.

Punkt 4: Geschäftsstatistik 2008
Vorlage: 0162/2009

Herr Overmann verweist auf die der Vorlage beigefügte Geschäftsstatistik 2008. Der Trend steigender Fallzahlen setze sich weiterhin fort. Dies gelte sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich. Die Ursachen hierfür seien für ihn multikausal. Die gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz im § 8a SGB VIII hätten zu einer steigenden Sensibilisierung der Bevölkerung geführt. Darüber hinaus kämen Kinder in der heutigen Zeit häufiger mit professionellen Fachkräften in Kontakt, z.B. im Bereich der OGS, sodass auch vor diesem Hintergrund verstärkt Hinweise an das Jugendamt herangetragen würden. Ein weiterer Grund für die steigenden Fallzahlen sei auch die zunehmende Anzahl psychisch auffälliger Eltern. In der gesamten Jugendhilfe werde derzeit an Lösungen gearbeitet, wie mit Kindern psychisch auffälliger Eltern gearbeitet werden könne.

Darüber hinaus weist er auf die rasante Fallzahlenentwicklung im Bereich der Tagespflege hin. Den 38 Fällen am Jahresende 2004 stünden Ende 2008 372 Fälle gegenüber. Es bleibe abzuwarten, wie sich diese Hilfeart im kommenden Jahr weiterentwickeln werde.

Im Übrigen sei festzustellen, dass sich der Trend steigender Fallzahlen auch für das Jahr 2009 fortsetze. Dies spiegele sich auch in den Zahlen zum 1. Controllingbericht wieder.

Frau Büscher erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine spezifische Entwicklung im Kreis Borken handele oder ob auch die Nachbarkreise ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen hätten.

Herr Overmann bestätigt, dass sowohl die städtischen Jugendämter im Kreisgebiet als auch die Jugendämter der Nachbarkreise steigende Fallzahlen vermelden würden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2008 zur Kenntnis.

Punkt 5: 1. Controllingbericht 2009
Vorlage: 0159/2009

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Nach dem gegenwärtigen Stand ergebe sich für das Budget 02 ein voraussichtliches Defizit von 1.136.000 €. Das prognostizierte Defizit resultiere in erster Linie aus dem bereits von Herrn Overmann zur Geschäftsstatistik 2008 erläuterten Fallanstieg bei den stationären Erziehungshilfen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) sowie der Tagespflege.

Bezüglich der eingeleiteten Maßnahmen zur Gegensteuerung berichtet Herr Wiemer, dass die Fachabteilung 51.7 Wirtschaftliche Jugendhilfe voraussichtlich personell verstärkt werde. Hierdurch erwarte man, dass die Mehraufwendungen bei den sog. fremden Fällen größtenteils durch eine zeitnahe Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern auf der Ertragsseite kompensiert werden können. Im Bereich der ambulanten flexiblen Erziehungshilfen erwarte man durch eine Begrenzung der Laufzeit auf 18 Monate Synergieeffekte. Diese erhoffe man sich auch bei den derzeit laufenden Gesprächen mit dem Landesjugendamt. Hier gehe es inhaltlich um eine Umstellung der Finanzsystematik bei den Westfälischen Pflegefamilien im Bereich der Vollzeitpflegeverhältnisse. Auf Nachfrage von Herrn Tönnies bestätigt Herr Wiemer, dass durch die geplanten Umstellungen keine Qualitätseinbußen zu befürchten seien.

Frau Seidensticker-Beining äußert sich besorgt, dass zunehmend Eltern von sich aus beim Jugendamt eine Herausnahme der Kinder aus dem Elternhaus beantragen würden. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich bei der Verwaltung, ob der ASD auch über Maßnahmen im Bereich Elterncoaching nachdenken würde, um diese Familien zu unterstützen.

Herr Overmann führt hierzu aus, dass der ASD in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl unterschiedlichster Hilfekonstellationen installiert habe, um den Familien eine möglichst passgenaue individuelle Hilfe zukommen zu lassen. So habe es in Zusammenarbeit mit freien Trägern schon Fallkonstellationen gegeben, in denen Kinder zusammen mit ihren Eltern stationär untergebracht worden seien. Im Ergebnis zeichne sich eine Zunahme bei den wirklich schwierigen Einzelfällen ab.

Herr Huesmann bestätigt die Ausführungen von Herrn Overmann. Aus seiner Sicht als freier Träger sei ebenfalls eine Zunahme dieser Multiproblemfamilien feststellbar. Das Vorliegen mehrerer überlagerter Problemlagen mache eine individuelle Hilfestellung für die Familie vielschichtig und kompliziert.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Frau Seidensticker-Beining, wie viele Kinder beim Kreisjugendamt aktuell in einer stationären Auslandsmaßnahme untergebracht seien. Herr Overmann sagt eine Beantwortung dieser Frage über das Protokoll zu. (Aktuell befinden sich ___ Kinder bzw. Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in einer stationären Auslandsmaßnahme).

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes 2009 zum Stichtag 30.04.2009 zur Kenntnis.

Punkt 6: Investitionskostenförderung für den U 3-Ausbau für die Jahre bis 2013
Vorlage: 0160/2009

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. In den vergangenen Sitzungen des JHA sei bereits mehrfach die Thematik des Ausbaus der Betreuung von unter Dreijährigen angesprochen worden. Im Ergebnis wolle man bis zum Jahre 2013 für 35 % alle Kinder im Alter von unter drei Jahre eine Betreuungsperspektive in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege schaffen. Aktuell gehe es um die Förderanträge für das Jahr 2010, die bis zum 30.06.2009 beim Landesjugendamt gestellt werden müssten. Hierzu habe die Verwaltung in den vergangenen Monaten eine Reihe von Trägergesprächen geführt. Eine aktuelle Übersicht der Förderanträge liege als Tischvorlage aus und ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Die aufgeführten Ausbauplanungen der einzelnen Träger führen nach derzeitigem Stand zu einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. €.

Beschluss: einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für alle bedarfsgerechten Förderanträge der Träger von Kindertageseinrichtungen, die bis 2013 gestellt werden und die sich auf das Programm „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2007 bis 2013“ beziehen, eine Bewilligung beim Landesjugendamt zu beantragen.
2. Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken informiert den Jugendhilfeausschuss jährlich über die Antragsituation zum Stand 30.06. .

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8: Anfragen

keine

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Heinz-Josef Tönnies

Markus Büsken